

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt  
Ziel 2: Rechtsanpassungen und -bereinigungen

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Verhaltenskodex  
Maßnahme 2: Risikoanalyse an jeder Schule  
Maßnahme 3: Errichtung eines Kinderschutzteams für jede Schule  
Maßnahme 4: Vorgangsweise bei möglichen Gefährdungen

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

#### **Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich Folgewirkungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die konkret dafür notwendige Anzahl an anzubietenden Veranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen und der damit verbundene finanzielle Aufwand stehen noch nicht fest. Die Bedeckung dieses Mehraufwands erfolgt aber jedenfalls im Wege von Umschichtungen und neuen Prioritätensetzungen im Rahmen der vorhandenen Budgets. Abgesehen davon ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Novelle des Schulunterrichtsgesetzes - Kinderschutz**

Einbringende Stelle: BMBWF

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2023

Erstellungsjahr: 2023

Letzte Aktualisierung: 15. September 2023

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Aufgrund von verschiedenen Ereignissen, die auf eine systemische Problemstellung hindeuten, hat sich gezeigt, dass für einen effizienten Kinderschutz im Schulwesen ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Weiters sind einigen redaktionelle Anpassungen erforderlich.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt**

Beschreibung des Ziels:

Jede Schülerin und der jeder Schüler soll in der Schule in einem sicheren Umfeld lernen können und sich gewiss sein können, dass in der Schule weder physische noch psychische oder sexualisierte Gewalt drohen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden eine gewaltpräventive Wirkung entfalten und dadurch umfassende positive Auswirkungen auf die Umgangsformen, das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl in der Schule erreichen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verhaltenskodex

Maßnahme 2: Risikoanalyse an jeder Schule

Maßnahme 3: Errichtung eines Kinderschutzteams für jede Schule

Maßnahme 4: Vorgangsweise bei möglichen Gefährdungen

### **Ziel 2: Rechtsanpassungen und -bereinigungen**

Beschreibung des Ziels:

Bestimmungen, die keinen Anwendungsbereich mehr haben, sollen aufgehoben werden.

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Verhaltenskodex**

Beschreibung der Maßnahme:

Verbindliche Verhaltensregelungen, die für alle am Schulleben beteiligten Personen, d.h.: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, weitere Personen und Erziehungsberechtigte, gelten, stellen sicher, dass es zu

keiner Gewalt im Schulleben kommt. Vielmehr soll der Umgang miteinander und das Verhältnis zueinander von Achtung und Achtsamkeit, sowie Respekt vor der Würde des Anderen geleitet werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

### **Maßnahme 2: Risikoanalyse an jeder Schule**

Beschreibung der Maßnahme:

In einem Rhythmus von drei Jahren sollen Analysen über potentielle Gefahren für Schülerinnen und Schüler einer Schule vorgenommen werden.

Dabei wird zwischen drei verschiedenen Gefahrengruppen zu unterscheiden sein:

- \* Gefahren außerhalb der Schule, die in der Schule wahrgenommen werden,
- \* Gefahren im Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und
- \* Gefahren durch Erwachsene in der Schule.

In der Analyse soll auf die konkrete Situation der einzelnen Schule eingegangen werden, zB

- Wie ist der Zugang für Schulfremde auf dem Schulgelände geregelt? Gibt es hier Risikopotentiale (Handwerker, Ganztagsbereich, Pausenhof, Wartebereiche usw.)?
- Gibt es Räume oder Orte, die ein Risikopotential bergen (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, zu eng ...)? Außerhalb des Schulgebäudes: Gibt es ein Risikopotential auf dem Schulgelände (zu dunkel/zu schlecht beleuchtet, zu abgeschieden, nicht einsehbar usw.)?
- Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt und alleine sind (Umkleiden im Sport, Schulweg usw.)?
- Wie ist die Kommunikation an der Schule? Zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler untereinander? Gibt es Verhaltensregeln und Anlaufstellen zum Umgang mit herabwürdigender, sexualisierter, sexistischer oder diskriminierender Sprache?
- Gibt es Situationen, bei denen ein Erwachsener mit einer einzelnen Schülerin oder einem Schüler in einem nicht einsehbaren Raum alleine ist (1:1-Kontakt zB bei individueller Förderung, Nachsitzen, pflegerische Maßnahmen bei einer körperlichen Behinderung von Schülerinnen und Schülern)?
- Gibt es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zusätzliche Umstände, in denen sie besonders vulnerabel sind, und wie können sie hier speziell geschützt werden?

Umsetzung von:

Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

### **Maßnahme 3: Errichtung eines Kinderschutzteams für jede Schule**

Beschreibung der Maßnahme:

Für jede Schule soll ein Kinderschutzteam bestehen (bei Kleinschulen ein Team für mehrere Schulen), das beratend, beobachtend und unterstützend sowohl für die Vorsorge zur Vermeidung von Gewalt gegen oder zwischen Schülerinnen und Schülern als auch für ein Eingreifen, Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und der Schulleitung bei möglichen Gefährdungen zur Verfügung steht.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

### **Maßnahme 4: Vorgangsweise bei möglichen Gefährdungen**

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel dieser Regelung ist es, klare Vorgangsweisen für den Schulstandort festzulegen, die eine Kultur des Hinschauens und der offenen Kommunikation unter Wahrung schutzwürdiger Interessen aller Beteiligten ermöglicht, sodass Gefahrenlagen frühzeitig erkannt werden können. Verdachtsmomente müssen sorgfältig geprüft werden, sodass entsprechende Interventionen bei möglichen Gefährdungen rasch erfolgen können. Die Verdachtsmomente und die Interventionen müssen sorgfältig abgewogen werden, um falsche Zuschreibungen zu vermeiden, gleichzeitig Meldungen ernst zu nehmen und ihnen rasch nachgehen zu können.

Weiters sollen konkrete Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regelungen vorgesehen werden können.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

## **Abschätzung der Auswirkungen**

### **Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich Folgewirkungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die konkret dafür notwendige Anzahl an anzubietenden Veranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen und der damit verbundene finanzielle Aufwand stehen noch nicht fest. Die Bedeckung dieses Mehraufwands erfolgt aber jedenfalls im Wege von Umschichtungen und neuen Prioritätensetzungen im Rahmen der vorhandenen Budgets. Abgesehen davon ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

## **Auswirkungen auf Kinder und Jugend**

### **Auswirkungen auf den Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern sowie auf deren Betreuung**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schutz und Förderung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern.

#### **Erläuterung:**

Als Präventionsmaßnahme soll die Regelung für alle Schülerinnen und Schüler einen sicheren Lern- und Lebensraum Schule gewährleisten. Indirekt sind daher alle Schülerinnen und Schüler betroffen. Das Kriterium der Wesentlichkeit im Sinne der WFA, mehr als 1000 Kinder betroffen, wird aufgrund dieser Definition nicht erreicht, da die Zahl der tatsächlichen Fälle von Gefährdung, soweit bekannt, bei einigen Einzelfällen, liegt. Da die Folgen im Einzelfall aber sehr schwerwiegend sein können, sind die Maßnahmen sowohl zweckmäßig als auch notwendig und werden positive Auswirkungen auf die Umgangsformen, das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl in der Schule haben und somit die Entwicklung und Gesundheit von Kindern fördern.

### **Sonstige wesentliche Auswirkungen**

Auf der Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes soll durch einen Verhaltenskodex, eine regelmäßige Risikoanalyse und von Regelungen für Fälle von Gefährdung mit Unterstützung eines Kinderschutzteams sichergestellt werden, dass jede Schule ein sicherer Ort für jede Schülerin und jeden Schüler ist, an welchem jede und jeder sich sicher sein kann keiner physischen, psychischen oder sexualisierten Gewalt ausgesetzt werden zu können.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Kinder und Jugend	Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)	Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.010

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.6.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 15.09.2023 11:34:09

WFA Version: 0.4

OID: 915

A0|B0|D0|E0|G0